



Grundätze zur Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Die von der Fachkonferenz Mathematik getroffenen Vereinbarungen bzgl. der Leistungsbewertung basieren auf den in § 48 des Schulgesetzes und in § 6 der APO SI genannten Grundsätzen der Leistungsbeurteilung. Diese finden bei den beiden Beurteilungsbereichen „Sonstigen Leistungen“ und „Schriftlichen Leistungen“ ihre Anwendung

Stand: April 2013

Ansprechpartner/in: der / die FK-Vorsitzende

- **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“**



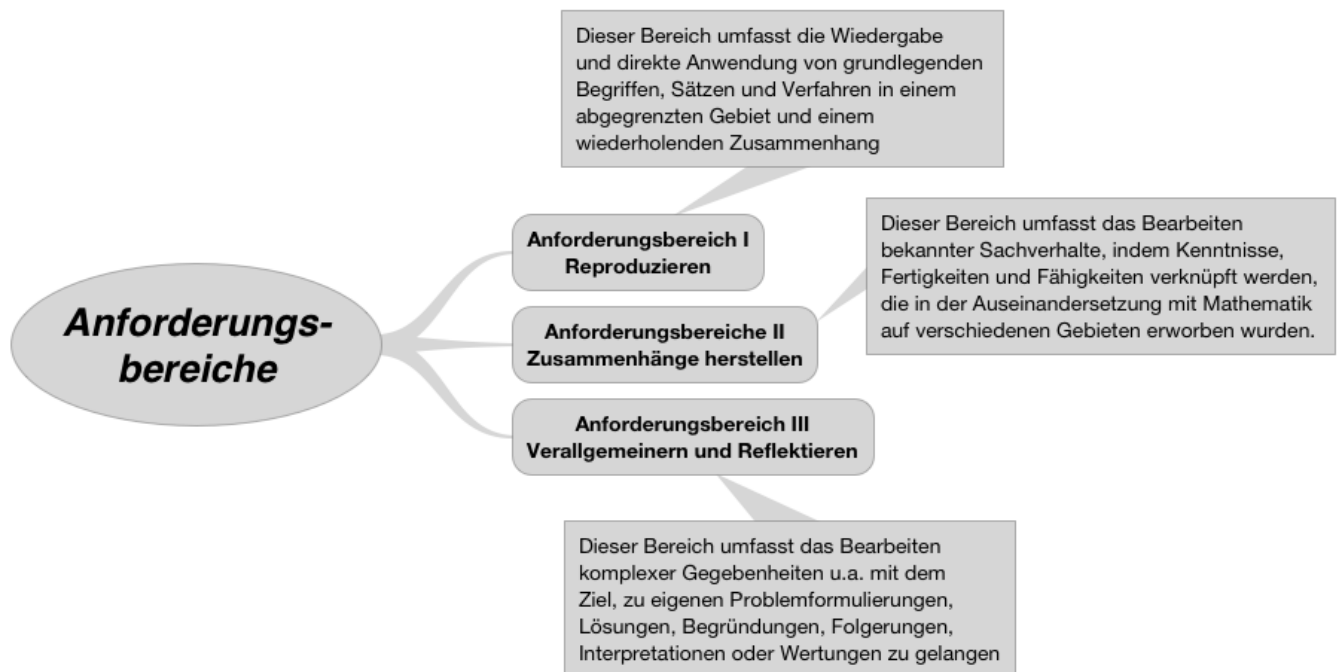
Schriftliche und mündliche Überprüfungen können nach Ermessen der jeweiligen Fachlehrerin/ des jeweiligen Fachlehrers durchgeführt werden. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer entscheidet nach eigenem Ermessen, ob eine Hausaufgabe je nach Umfang und Schwierigkeitsgrad benotet oder nur bewertet wird. Allgemein obliegt die Durchführung und Bewertung verschiedener Lernkontrollen, sowie das Angebot bzw. die Durchführung weiterer größerer Leistungen und die prozentuale Gewichtung der einzelnen Leistungen der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer nach pädagogischen Gesichtspunkten.

- **Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“**

Zur Konzeption schriftlicher Arbeiten heißt es im Kernlehrplan für das Fach Mathematik an Gymnasien des Landes NRW:

„Die Aufgabenstellungen sollten die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritischen Reflexionen geht. Hierbei sind besonders die in Kapitel 3 genannten prozessbezogenen Kompetenzen zu berücksichtigen. Es sind ebenfalls Aufgaben einzubeziehen, bei denen nicht von vorneherein eine eindeutige Lösung feststeht, sondern bei denen Schülerinnen und Schüler individuelle Lösungs- und Gestaltungsideen einbringen können.“

Zur Umsetzung dieser Vorgaben werden in einer schriftlichen Arbeit die verschiedenen Anforderungsbereichen berücksichtigt.



Klassenarbeiten in der Sek I

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6 (3 pro Halbjahr)	ca. 45 Minuten
6	6 (3 pro Halbjahr)	ca. 45 Minuten
7	6 (3 pro Halbjahr)	ca. 45 Minuten
8	1. Hj.: 3 2. Hj.: 2 + 1 Eine Klassenarbeit des 2. Halbjahres wird durch die Lernstandserhebung (vgl. Seite 3) ersetzt.	45-90 Minuten
9	4 (2 pro Halbjahr)	45-90 Minuten

Lernstandserhebungen

Die Fachschaft Mathematik berücksichtigt die im Kernlehrplan für das Fach Mathematik an Gymnasien des Landes NRW formulierten Regelungen zu den Lernstandserhebungen:

„Zentrale Lernstandserhebungen überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Da sich die Anforderungen der Lernstandserhebungen nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht beziehen, werden diese ergänzend zu den Beurteilungsbereichen ‚Schriftliche Arbeiten‘ und ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ bei der Leistungsbewertung herangezogen.“

Notenstufen bei schriftlichen Arbeiten

Bei der Korrektur jeder schriftlichen Arbeit orientieren sich die Noten etwa an dem folgenden Schema:

Unter 20% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	ungenügend
Über 20% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	mangelhaft (mit Tendenz)
Über 50% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	ausreichend (mit Tendenz)
Über 62,5% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	befriedigend (mit Tendenz)
Über 75% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	gut (mit Tendenz)
Über 87,5% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl:	sehr gut (mit Tendenz)

Leistungen in der Sekundarstufe II

Für das Verfahren zur Leistungsbewertungen gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe. Analog zur Sek I werden die Leistungen in den beiden Beurteilungsbereichen „sonstige Mitarbeit“ und „Klausuren“ erbracht. Ergänzend zu dem für die Sek I Genannten ergibt sich Folgendes

	50% : Klausuren						50% : SoMi
Jgst.	EF (Hj.1)	EF (Hj.2)	Q1 (Hj. 1)	Q1 (Hj. 2)	Q2 (Hj. 1)	Q2 (Hj. 2)	
	GK (90 Min.)	GK (90 Min.)	GK (90 Min.)	GK (90 Min.)	GK (135 Min.)	GK (180 Min.)	s.o.
			LK (135 Min.)	LK (135 Min.)	LK (180 Min.)	LK (255 Min.)	s.o.
Anzahl	2	2*	2	2**	2	1	

(*) Zentrale Klausur am Ende der EF:

In der Jahrgangsstufe EF wird eine Klausur im zweiten Halbjahr durch die zentrale Klausur Ersetzt.

() Facharbeit:**

Die erste Klausur des zweiten Halbjahres Q1 kann auf Wunsch des Schülers nach Absprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Notenstufen bei schriftlichen Arbeiten

Bei der Korrektur jeder schriftlichen Arbeit orientieren sich die Noten etwa an dem folgenden Schema:

Note	Punkte	Prozent der Gesamtpunktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 40
mangelhaft plus	3	39 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Der Anteil der einzelnen Leistungen an der Gesamtnote ergibt sich nicht aus den errechneten Anteilen, sondern ergibt sich aus der pädagogischen Gesamtbeurteilung der individuellen Schülerleistung durch den einzelnen Kollegen.